

Rammingen	Alb-Donau-Kreis
-----------	-----------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 04. Oktober 2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1068
Zahl der Wähler	555
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	546
Zahl der gültigen Stimmen	546

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf¹

Vollständiger Familienname, Vorname oder Rufname ²⁾	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Weber, Christian	Langenau	502
Hegele, Andreas	Rammingen	6
Sonstige		38

- 1.3 ☒ Der Bewerber Christian Weber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
Er ist somit zum Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 11 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Rammingen, 04.10.2026

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung


Vorsitzende Gemeindewahlausschuss



1) Bei der Bürgermeisterwahl müssen nicht zugelassene Bewerber, für die in Gemeinden mit über 1 000 bis zu 20 000 Einwohnern nicht mehr als 5 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 20 000 bis zu 100 000 Einwohnern nicht mehr als 10 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 100 000 bis zu 200 000 Einwohnern nicht mehr als 15 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern nicht mehr als 20 gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.